

II=⁴²³² der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 01041/38-Pr.5/82

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode
WIEN, 1982-08-09

1948 IAB

1982-08-12

zu 1956 J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR.
Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen,
Nr. 1956/J, vom 21. Juni 1982,
betr. Zuteilungsschlüssel bei
der Butteraktion.

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen, Nr. 1956/J, betreffend Zuteilungsschlüssel bei der Butteraktion, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

zu 1:

Die Einzelhandelsbetriebe stehen bei Butterverbilligungsaktionen vor der Aufgabe, ihre Stammkunden gleichmäßig mit Aktionsbutter zu versorgen und "Hortungskäufe" einzelner Kunden hintanzuhalten. Ein schriftlicher Hinweis im Geschäft "daß Aktionsbutter nur in kleinen Mengen abgegeben werden kann" hat sich in der Mehrzahl der Fälle als ausreichend erwiesen. Beschwerden von Kaufleuten

und Verbrauchern sind dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nur vereinzelt zugegangen.

zu 2 und 3:

Mit Erlaß des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wird lediglich die Aufteilung der Gesamtmenge an Aktionsbutter auf die einzelnen Bundesländer festgelegt - maßgebend hierfür ist der Mittelwert zwischen dem errechneten Anteil aufgrund der Einwohnerzahl und der im Jahre 1981 tatsächlich abgesetzten Buttermenge. Die Aufteilung innerhalb eines Bundeslandes obliegt den einzelnen Molkereien nach den Richtlinien des Milchwirtschaftsfonds.

zu 4:

Von derartigen Disparitäten ist weder dem Milchwirtschaftsfonds noch dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft etwas bekannt.

Der Bundesminister:

